



GEMEINDE ELMENHORST
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
21. ÄNDERUNG

- BEREICH I:** nördlich Fischbeker Strasse, von östlich Rokshorst nach Osten bis hin zur bestehenden Regenwasserkläranlage einschliesslich rückwärtiger Bereiche
- BEREICH II:** Westseite der Ortslage Fischbek, nördlich sowie südlich der Elmenhorster Strasse
- BEREICH III:** südlich Fischbeker Strasse sowie nordöstlich abgesetzt Hörsten

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

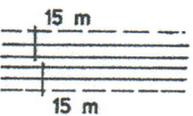
Rechtsgrundlage

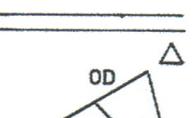
I. DARSTELLUNGEN

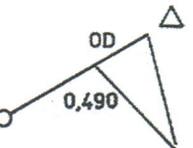
 BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE §5(2)1 BauGB
Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung

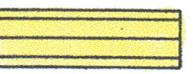
 Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung

 VERKEHRSFLÄCHEN §5(2)3 BauGB
Fläche für den überörtlichen Verkehr

 Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15m)

 Innerörtlicher Hauptverkehrszug
Straßeneinmündung
Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 0,490)

 **K92**
Bezeichnung der klassifizierten Straßen (z.B. K 92 - Kreisstraße 92)

 FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN §5(2)4 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung

 Transformatorstation

 Regenwasserkläranlage

 GRÜNFLÄCHEN §5(2)5 BauGB
Grünfläche

 Vegetationsfläche mit Gehölzbestand

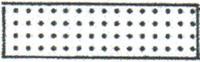
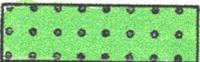
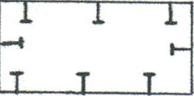
 Streuobstwiese

 Extensivgrünland

 Parkanlage mit Kinderspielmöglichkeit und Wald-/Landschaftskindergarten

 WASSERFLÄCHEN §5(2)7 BauGB
Kleingewässer - Tümpel

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	<u>FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</u> Fläche für die Landwirtschaft	§5(2)9aBauGB
	<u>WALD</u> Wald	§5(2)9bBauGB
	<u>FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</u> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB

	Grenze des Landschaftsschutzgebietes
	Landschaftsschutzgebiet
	Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §21(1) Landesnaturschutzgesetz
	Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG mit einer Breite von 30 m

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Umgrenzung des Änderungsbereiches
(z.B. Bereich I, bzw. Bereich II)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. März 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 24. Dezember 2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der vom Zeit 05. Januar 2015 bis zum 19. Januar 2015.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 16. Dezember 2014.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 16. Dezember 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmenhorst, den **21. Aug. 2015**



[Signature]
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 05. März 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 05. März 2015 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02. April 2015 bis zum 04. Mai 2015 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25. März 2015 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 25. März 2015.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19. März 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

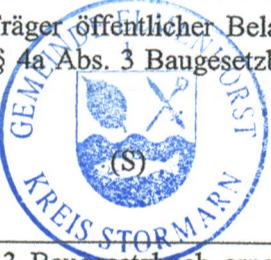
Elmenhorst, den **21. Aug. 2015**



[Signature]
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02. Juli 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 6) geändert.
Der geänderte und ergänzte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23. Juli 2015 bis 9. August 2015 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15. Juli 2015 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden erneut gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch am 08. Juli 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmenhorst, den **21. Aug. 2015**



[Signature]
Bürgermeister

11. Aufgrund der nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchgeführten Beteiligungen liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.
12. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02. Juli 2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
13. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Elmenhorst, den **21. Aug. 2015**



[Signature]
Bürgermeister

14. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **07. Oktober 2015** Az.: **IV267-512.111-62.16 (21.Änd.)** ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

Elmenhorst, den **03. Nov. 2015**



[Signature]
Bürgermeister

15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet.
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Elmenhorst, den

(S)

Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **04. Nov. 2015** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **05. Nov. 2015** wirksam.

Elmenhorst, den **05. Nov. 2015**



[Signature]
Bürgermeister



**GEMEINDE ELMENHORST
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
21. ÄNDERUNG**